Der den Design-Vorschlag Hochladende ("28black-Dosen-Designer") erklärt mit dem Hochladen seines Design-Vorschlages für die 28 BLACK Dose in der F.C. Hansa Edition das Nachfolgende:

- 1. Der 28 BLACK Dosen-Designer garantiert der F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA als auch der Splendid Drinks AG, dass er den Design-Vorschlag für die 28 Black Dose in der F.C. Hansa Edition selbst und eigenständig erstellt hat, Urheber ist, ihm entsprechende Urheber- und Verwertungsrechte allein zustehen.
- 2. Der 28 BLACK-Dosen-Designer räumt sowohl der F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA als auch der Splendid Drinks AG kostenlos das ausschließliche Recht ein, den Design-Vorschlag in jeglicher Form und in jeglichem Umfang zu nutzen, insbesondere den Design-Vorschlag auf einer 28 BLACK Dose in einer F.C. Hansa Edition zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzuführen und öffentlich wiederzugeben. Hierbei sind die F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA und die Splendid Drinks AG berechtigt, den Design-Vorschlag in jeder Form zu bearbeiten und zu verändern; auch sind sie berechtigt, nur Teile des Design-Vorschlages zu nutzen. Der 28 BLACK -Dosen-Designer räumt der F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA und Splendid Drinks AG die gleichen Rechte ein, die ihm selbst zustehen. Die Rechte werden räumlich und zeitlich unbegrenzt eingeräumt. Die F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA und die Splendid Drinks AG sind berechtigt, die eingeräumten Rechte unterzulizenzieren.
- 3. Der 28 BLACK-Dosen-Designer garantiert sowohl der F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA als auch der Splendid Drinks AG, dass er über die uneingeschränkten Rechte an seinem Design-Vorschlag für die in Ziffer 2. genannte Dauer frei von Rechten Dritter zu verfügen befugt ist und über die Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, anderweitig verfügt hat und nicht verfügen wird. Der 28 BLACK-Dosen-Designer garantiert auch, dass durch die Nutzung des Design-Vorschlages durch die F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA und die Splendid Drinks AG weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Regelungen verletzt werden. Der 28 BLACK-Dosen-Designer stellt daher die F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA als auch der Splendid Drinks AG von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, die von Dritten wegen des Gebrauchs des Design-Vorschlages gegen die F.C. Hansa Rostock GmbH & Co. KGaA und/oder die Splendid Drinks AG erhoben werden.
- 4. Der Inhaber eines ausschließlichen Nutzungsrechts kann weitere Nutzungsrechte nur mit Zustimmung des Urhebers einräumen. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn das ausschließliche Nutzungsrecht nur zur Wahrnehmung der Belange des Urhebers eingeräumt ist.

Die Bestimmungen in § 34 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und Absatz 5 Satz 2 sind entsprechend anzuwenden.